

Regeln

für den Corona-Notstand

Bundespräsident, Bundesregierung, Parlament: Wer vertritt wen im Fall des Falles?
Die Verfassung hat für jede Eventualität vorgesorgt. Auch wenn sie noch so unwahrscheinlich ist.

INGE BALDINGER
MARIA ZIMMERMANN

WIEN. Ein enger Mitarbeiter von Kanzler Sebastian Kurz erkrankt an Covid-19 und fast die ganze Regierung sowie zahlreiche Mitarbeiter müssen Termine absagen und zum Coronatest. Im Fall von Kanzler, Vizekanzler, Ministerinnen und Ministern fielen die Tests zwar negativ aus. Es muss auch niemand in behördlich angeordnete Quarantäne. Dennoch stellt sich die Frage: Wie funktioniert die Republik im Krisenmodus? Was würde passieren, wenn die Spitzen der Politik nicht mehr handlungsfähig wären? Also etwa so schwer erkranken, dass sie ihre Funktion nicht mehr ausüben können? Bei freiwilliger Selbstisolation, Quarantäne oder leichtem Krankheitsverlauf wäre das nicht der Fall, weil von zu Hause aus gearbeitet werden kann.

1. Was passiert, wenn der Bundespräsident ausfällt?

Den Fall eines tatsächlich handlungsunfähigen Bundespräsidenten gab es zuletzt, als Thomas Klestil schwer erkrankte. Die Bundesverfassung sieht dann ein klares Prozedere vor: In den ersten 20 Tagen führt der Bundeskanzler die Amtsgeschäfte (1996 übernahm Franz Vranitzky für Klestil, 2004 Wolfgang Schüssel). Ist der Bundespräsident auch nach 20 Tagen nicht einsatzfähig, geht die Vertretung an das Nationalratspräsidium über.

2. Wie entscheidet das Nationalratspräsidium?

Die Entscheidungen des dreiköpfigen Gremiums – es besteht in der Regel aus Vertretern der stärksten Nationalratsfraktionen – müssen mit Mehrheit erfolgen. Theoretisch könnte es auch hier zu Ausfällen kommen. Wie Parlamentsexperte Werner Zögernitz erklärt, sieht die Verfassung vor, dass das Kollegium auch dann beschlussfähig bleibt. Konkret gilt: Fällt einer der drei Präsidenten aus, entscheiden die anderen zwei. Sind sie uneins, gibt die Stimme des Ranghöheren den Ausschlag. Das heißt, würde der Erste Nationalratspräsident (derzeit Wolfgang Sobotka, ÖVP) ausfallen und der Zweite (derzeit Doris Bures, SPÖ) anderer Meinung sein als der Dritte (derzeit Norbert Hofer, FPÖ), würde aktuell Bures' Stimme entscheiden. Fallen zwei Präsidenten aus, entscheidet derjenige, der noch handlungsfähig ist.

In einer möglichen Funktion als Bundespräsidenten-Vertretung dürfte es freilich kaum zu Streitigkeiten kommen, zumal die Aufgaben des Staatsoberhauptes vor allem formaler Natur sind. Im Hohen Haus selbst sieht es dagegen ganz anders aus – dazu später.



Bundespräsident Alexander Van der Bellen würde im Fall des Falles erst vom Kanzler, dann vom Nationalratspräsidium vertreten. Das Bild entstand vergangenen Sonntag im Stephansdom, wo die erneuerte Riesenorgel gesegnet wurde.

BILD: SNI/APA/ERZDIÖZESE WIEN/STEPHAN SCHÖNLAUB

3. Was ist, wenn der Bundeskanzler ausfällt?

In diesem Fall übernimmt der Vizekanzler. Fällt auch der aus, übernimmt die dienstälteste Ministerin oder der dienstälteste Minister. Derzeit haben drei Amtierende eine gleich lange Regierungszeit: Elisabeth Köstinger, Margarete Schramböck und Heinz Faßmann, alle ÖVP. Dann gilt: Der an Jahren Älteste müsste die Kanzlervertretung übernehmen. Das ist aktuell Faßmann.

Fallen Minister komplett aus, können sie sich gegenseitig vertreten, um die Regierung handlungsfähig zu erhalten. Variante zwei: Die Vertretung übernimmt – falls im Ressort vorhanden – ein Staatssekretär oder eine Staatssekretärin. Beides war im Lauf der Zeit schon des Öfteren der Fall.

4. Wie bleibt das Parlament im Notfall handlungsfähig?

Hier zeigt sich die Weitsichtigkeit der österreichischen Verfassung vielleicht am deutlichsten. Um einfache Gesetze beschließen zu können, muss mindestens ein Drittel der 183 Abgeordneten – also 61 – anwesend sein. Bei Verfassungsgesetzen muss mehr als die Hälfte (jedenfalls 92) erscheinen. Im theoretischen Fall, dass das Parlament handlungsunfähig ist – etwa wegen weitreichender Quarantänemaßnahmen oder Verkehrsbeschränkungen –, tritt ein Notverordnungs-

recht in Kraft, das vom Bundespräsidenten auf Vorschlag der Bundesregierung ausgeübt wird.

5. Wann gilt das Notverordnungsrecht?

Es darf ausschließlich zur „Abwehr eines offenkundigen, nicht wieder gutzumachenden Schadens für die Allgemeinheit“ angewendet werden. Doch selbst in diesem Krisenfall kann nicht ganz am Parlament vorbeiregiert werden. Denn das Notverordnungsrecht darf nur „im Einvernehmen mit dem vom Hauptausschuss des Nationalrats einzusetzenden ständigen Unterausschuss“ ausgeübt werden. In diesem 21-köpfigen Unterausschuss sind alle Fraktionen ihrer Stärke nach vertreten. Der Unterausschuss existiert immer – und er ist auch von einer allfälligen Nationalratsauflösung nicht betroffen.

6. Was, wenn alle drei NR-Präsidenten ausfallen?

Dann übernimmt der älteste Nationalratsmandatar, der einer der Fraktionen angehören muss, die das Präsidium bestimmen (derzeit ÖVP, SPÖ und FPÖ), den Vorsitz. Seine Aufgabe bestünde darin, innerhalb von acht Tagen eine Nationalratssitzung einzuberufen und abzuhalten, bei der ein Ersatzpräsidium gewählt wird.

Zurückführen lässt sich dieser Sicherheitsmechanismus – der auch

für den Bundesrat gilt – auf das Jahr 1933. Damals legten alle drei Parlamentspräsidenten ihr Amt zurück, der Nationalrat war handlungsunfähig und Österreich glitt in diktatorische Verhältnisse ab. Zögernitz: „Damals hat es keine positive Regelung gegeben, wie es weitergehen kann, wenn das gesamte Präsidium ausfällt.“ Deshalb seien nach dem Zweiten Weltkrieg die Regeln so geändert worden, dass der älteste Abgeordnete einer der im Präsidium vertretenen Parteien zum Zug kommt, damit das Parlament weiter funktionieren kann. Aktuell ist das übrigens der Mathematiker Rudolf Taschner von der ÖVP (Jahrgang 1953). Auch die zweitälteste Mandatarin kommt aus dem ÖVP-Klub: Elisabeth Scheucher-Pichler (Jahrgang 1954). Sie müsste dann einspringen, wenn Taschner ausfiele.

7. Was sind die nächsten Termine?

Am Mittwoch findet eine Regierungssitzung statt, die aus gegebenem Anlass nur virtuell erfolgen wird. Ebenfalls am Mittwoch findet im Nationalrat eine von der FPÖ einberufene Sondersitzung statt. Im Parlament fühlt man sich gut gerüstet. Man habe das Sicherheits- und Präventionskonzept „umfassend überarbeitet“, sagt ein Sprecher. Im Plenarsaal gibt es Glas-trennwände und es werde direkt im Hohen Haus viel getestet.